

HANSE



UMSCHAU



Inhalt 4+5/2017

12.05.2017

Themen	2
Institutionelles.....	2
ER beschließt Brexit-Leitlinien.....	2
Die Globalisierung meistern.....	2
Welche soziale Dimension für Europa?.....	3
Beschäftigung und Soziales.....	4
Europäische Säule sozialer Rechte.....	4
Wirtschaftspolitik.....	5
KOM: Maßnahmenpaket zum Binnenmarkt.....	5
Finanzen.....	6
KOM veröffentlicht Frühjahrsprognose.....	6
Handelspolitik.....	7
EU-Japan: 18. Verhandlungsrunde.....	7
Neue Antidumpingberechnungsmethode.....	7
EuG: KOM-Beschluss zu „Stop TTIP“ ist nichtig.....	8
Medien und Telekommunikation.....	8
EuGH zu Medienabspielern und Urheberrecht.....	8
VO-Vorschlag zum Geoblocking.....	8
Umwelt.....	9
Saube(re)re Luft für alle Europäer.....	9
Natura 2000 – Ein neuer Anfang?.....	9
Verkehrspolitik.....	10
Abgasaffäre: EP wirft KOM und MS Fehler vor.....	10
Justiz und Inneres.....	10
Justizbarometer 2017.....	10
KOM registriert „MinoritySafePack“.....	11
Mitteilung „Schutz minderjähriger Migranten“.....	11
LIBE zur Revision der Aufnahme-RL.....	12
Bericht des ERH zum „Hotspot-Konzept“.....	12
Verlängerung der Binnengrenzkontrollen.....	12
Dänemark und Europol.....	13
Entwicklungspolitik.....	13
Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU.....	13
Forschung.....	14
Zwischenevaluierung von Horizont 2020.....	14
Gesundheit.....	14
KOM-Bericht zu Transplantationsstandards im EP.....	14
Verbraucherschutz.....	15
Bessere Rückverfolgbarkeit von Bio-Produkten.....	15
Am Rande.....	15
Deutscher Wohnimmobilienmarkt.....	15
Service	15
Impressum	16

Themen

Institutionelles

ER beschließt Brexit-Leitlinien

Nachdem die britische Regierung am 29. März formal ihren Austritt aus der EU nach Artikel 50 EUV erklärte (→HansEUmschau 3/2017), fanden am 29. April die Staats- und Regierungschefs der EU 27 im Rahmen eines ER zusammen, um die Leitlinien für die Verhandlungen eines Austrittsabkommens der EU mit dem Vereinigten Königreich (VK) festzulegen. Die Leitlinien, die innerhalb von vier Minuten angenommen wurden, beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Schutz der Rechte der Bürger der EU 27, die im VK leben, sowie der Bürger des VK, die in einem MS der EU 27 leben. Geplant wird dabei, dass Bürger der EU 27 mit einem ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren im VK einen Anspruch auf ein vollwertiges und durchsetzbares Daueraufenthaltsrecht erhalten. In einer Pressekonferenz vom 3. Mai führte der Chef-Unterhändler der EU, Michel Barnier, hierzu sinnbildlich aus: "I will not accept window dressing";
- Abrechnung der finanziellen Verpflichtungen zwischen dem VK und der EU und ihrer Institutionen für den gesamten Zeitraum der britischen Mitgliedschaft auf der Grundlage einer einheitlichen Finanzrechnung;
- Regelungen über die Außengrenzen der EU 27 und Hoheitszonen des VK, mit denen insb. eine harte Grenze zwischen Irland und Nordirland durch flexible Lösungen vermieden werden soll;
- Zuständigkeit des EuGH sowohl für anhängige Verfahren zum Zeitpunkt des Austritts als auch als mögliches Organ zur Anwendung und Auslegung eines Austrittsabkommens.

Die vom ER angenommenen Leitlinien entsprechen im Wesentlichen der EP-Entschließung vom 5. April, in der das EP, das einem Austrittsabkommen ebenfalls zustimmen muss, wesentliche Eckpunkte für die Verhandlung angenommen hat. ER und EP sprechen sich für eine Verhandlung in mehreren Schritten aus: Erst wenn in einem ersten Schritt zufriedenstellende, „substantielle“ Ergebnisse zu den Einzelheiten eines geordneten Austritts erzielt worden sind, könne in einem zweiten Schritt im Sinne von Art. 50 Abs. 2 EUV der Rahmen für die zukünftigen Beziehung abgesteckt werden. Verbindlich und im Detail kann ein zukünftiges Abkommen zwischen der EU und dem VK als Drittstaat allerdings erst nach formal vollzogenem Austritt geschlossen werden. Durch die Übermittlung des Austrittsgesuchs am 29. März stehen für die Verhandlungen genau zwei Jahre zur Verfügung, also bis zum 29. März 2019. Nach dem Ablauf dieser Frist erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten VKs aus der Unionsmitgliedschaft automatisch. Zur Überbrückung eines absehbaren Zeitrahmens bis zum Abschluss eines Abkommens könnte allerdings eine befristete Übergangsregelung vereinbart werden.

Inhaltlich betonte der ER ausdrücklich den Grundsatz, dass Beziehungen zwischen einem Nicht-MS und der EU niemals dieselben Vorteile bieten könnten wie eine Unionsmitgliedschaft: Werde vom VK ein ehrgeiziges Freihandelsabkommen mit Zugang zum Binnenmarkt angestrebt, sei dies darüber hinaus nur bei Anerkennung der vier Grundfreiheiten in ihrer Gesamtheit denkbar und somit „kein Rosinenpicken“ möglich.



Ein ausdrückliches Verbot der Verknüpfung von künftigen Wirtschaftsbeziehungen mit Fragen der Sicherheitspolitik, wie es das EP in seiner Entschließung vom 5. April gefordert hatte, stellte der ER allerdings nicht auf.

Die KOM, die die Verhandlungen für die EU führen wird, hat auf Basis dieser Leitlinien am 3. Mai eine Empfehlung für das Verhandlungsmandat sowie präzisierte Verhandlungsrichtlinien mit 46 Punkten vorgelegt. Das Mandat bezieht sich nur auf die erste Phase der Verhandlungen, d. h. den reinen Austrittsvertrag. Über die in den ER-Leitlinien bereits aufgezeigten Schwerpunkte hinaus ist u. a. präzisiert worden, dass das VK die Kosten der Verlagerung der beiden in London ansässigen EU-Agenturen übernehmen und für seinen Anteil an sämtlichen, während seiner EU-Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen aufkommen soll.

Kristian Klaus / Adrian Fiedler / CF

- ▶ [Leitlinien des ER für die Brexit-Verhandlungen](#)
- ▶ [PM des EP zu Bedingungen der Brexit-Verhandlungen](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zur Task Force Brexit](#)

Die Globalisierung meistern

Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nehmen, protektionistischen Tendenzen begegnen und den Globalisierungsprozess aktiv gestalten: Unter diese Überschrift könnte man das von den KOM-Vizepräsidenten Timmermans und Katainen am 10. Mai vorgestellte Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“ stellen. Es ist im Zusammenhang mit dem Weißbuch zur Zukunft der EU (→HansEUmschau 3/2017) zu sehen und besteht aus einer Bestandsaufnahme, einem Ausblick auf die Situation 2025 sowie möglichen Antworten der EU:

Bestandsaufnahme und Ausblick

Die Situationsbeschreibung stellt auf bekannte Faktoren ab, zu denen technologische Entwicklungen, globale

Lieferketten und zunehmender internationaler Handel sowie Datenströme ebenso gehören wie Klimawandel, Finanzkrise, Migrantenströme und die Bedrohung durch Terrorismus. Dabei betont die KOM, dass es einzelnen Bevölkerungsgruppen und Regionen schwerer fällt, sich an den Wandel und den Wettbewerb anzupassen, als anderen. Globalisierungängste bezeichnet sie als durchaus real und in manchen Fällen nicht unbegründet. Als kritische Faktoren im wirtschaftlichen Kontext werden unlautere Handelspraktiken, Protektionismus sowie die Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuergebiete genannt. Mit Blick auf die Bevölkerung wird die Bedeutung von Qualifikationen, des Ausbaus der lokalen Infrastruktur und der Integration von Migranten hervorgehoben. Ohne aktive Maßnahmen sieht die KOM die Gefahr einer weiteren Zunahme von Ungleichheiten, sozialer Polarisierung und Marginalisierung, die zu Radikalisierungen beitragen können. Zudem werden die Zukunftsängste der Bevölkerung und ihr schwindendes Vertrauen in die Steuerungsmöglichkeiten und -absichten der Regierungen als politische Herausforderungen benannt.

2025 wird die Situation nach Analyse der KOM u. a. geprägt sein durch virtuelle Dienstleistungs- und Datenströme, eine größere Nachfrage nach fair gehandelten, nachhaltigen und lokalen Produkten sowie eine wachsende Bedeutung von Schwellenländern und Megastädten. Den bisher vorherrschenden Technologietransfer von Industrie- in Schwellenländer sehen die Analysen 2025 zu einem Transfer in beide Richtungen werden. Zudem erwartet die KOM einen wachsenden Einfluss Asiens, eine steigende Mobilität der Weltbevölkerung und eine zunehmende Bedrohung durch Terrorismus.

Nach außen gerichtete Maßnahmen

Die KOM plant, den Ausbau des globalen Regelwerks und ihren multilateralen Ansatz fortzusetzen sowie einen Ausbau der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Für den Juni kündigt sie einen „Konsens zur Entwicklungspolitik“ an, mit dem sie ihre Politik auf die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung abstimmen will. Zudem will sie für wirksamere internationale Wirtschafts- und Finanzvorschriften, Regeln für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und die Verbesserung sozialer Standards eintreten. Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen will die KOM durch die Realisierung des vorgeschlagenen multilateralen Investitionsgerichts, wirksame handelspolitische Schutzinstrumente und ein Instrument zum internationalen Beschaffungswesen stärken. Sie fordert zudem weitere Maßnahmen zur Stärkung der globalen Steuergerechtigkeit und Transparenz. Hinsichtlich der aktuell kontrovers diskutierten ausländischen Investitionen belässt es die KOM bei der Ankündigung von „Analyse und geeigneten Maßnahmen“.

Maßnahmen innerhalb der EU

Die KOM sieht für Antworten innerhalb der EU eine tragfähige Sozialpolitik als Kernelement an und stellt dementsprechend ihr Reflexionspapier zur sozialen Dimension und die Europäische Säule sozialer Rechte (→HansEUMschau) in den Mittelpunkt. Hervorgehoben werden zudem die Be-

deutung von Ausbildung und Qualifikation. Auch wenn die KOM betont, dass die in einem MS entwickelten Konzepte nicht unbedingt übertragbar sind, fordert sie eine weitere enge Abstimmung. Lobend erwähnt wird u. a. die duale Berufsausbildung in Deutschland.

Umverteilungen, durch die alle von der Globalisierung profitieren, setzen laut KOM umfassende staatliche Investitionen voraus, deren Finanzierung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft bedarf. Daher fordert sie eine Zukunftsvision für die digitale Modernisierung der Wirtschaft, technische und soziale Innovationen und die Umstellung auf eine CO²-arme Wirtschaft. Statt schrumpfende Wirtschaftszweige künstlich am Leben zu erhalten, solle verstärkt in zukunftsfähige Industrien und Arbeitnehmer investiert werden.

In einem eigenen Unterkapitel geht die KOM auf die Bedeutung der Regionen ein, die sie weiter auf Grundlage der regionalen Innovationsstrategien aus den ESI-Fonds zu unterstützen gedenkt. Sie benennt die Weiterentwicklung und europaweite Vernetzung von Clustern, Unternehmen, Hochschulen, Investoren und lokalen Gebietskörperschaften als wichtige Ziele, betont aber auch, dass die geschwächten Regionen im Mittelpunkt der EU-Politik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit stehen.

Im Fazit plädiert die KOM für eine aktive Gestaltung der Globalisierung, sie sieht jedoch dabei die Unterstützung von MS, Regionen, Städten und ländlichen Gebiete als erforderlich an. Unter der Annahme, dass bis 2050 kein europäisches Land mehr zu den acht größten Volkswirtschaften der Welt zählen wird, fordert sie, dass die EU ihre Kräfte bündelt und mit einer Stimme spricht. Die europäische Integration wieder rückgängig zu machen, bezeichnet sie als Sackgasse.

AB

► PM der KOM IP 17/1230

Welche soziale Dimension für Europa?



Quelle: KOM

Am 26. April hat die KOM ihr Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas präsentiert. Es ergänzt das Weißbuch über die Zukunft Europas vom 1. März (→HansEUMschau 3/2017) im sozialen Bereich. Damit soll eine Debatte mit Bürgern, Sozialpartnern, EU-Institutionen und MS über die Rolle der EU bei der Bewältigung u. a. folgender Fragen angestoßen werden: Wie können wir zukünftig unseren Lebensstandard aufrechterhalten, mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen, gewährleisten, dass die Menschen die notwendigen Kompetenzen hierfür haben, und für einen größeren Zusammenhalt in der Gesellschaft sorgen?

Die KOM stellt im Reflexionspapier zunächst den Status quo dar, legt die sich voraussichtlich bis 2025 wandelnden Verhältnisse und Herausforderungen dar und skizziert Reaktionsmöglichkeiten. Dabei zeigt sie drei Optionen auf, die bereits allgemein im Weißbuch zur Zukunft Europas angelegt sind, und sie beschreibt deren eventuelle Vor- und Nachteile:

Option I: Begrenzung der „sozialen Dimension“ auf den freien Personenverkehr

Beibehalten würden vor allem die Vorschriften über Sozialversicherungsrechte mobiler Personen, die Entsendung von Arbeitnehmern, Gesundheitsleistungen im Ausland oder die Anerkennung von Abschlüssen. Abgeschafft würden Mindestschutznormen über den Schutz von Arbeitnehmern und ihre Gesundheit und Sicherheit sowie zu Arbeits- und Ruhezeiten. Auch EU-Regelungen über bezahlten Urlaub sowie die Rahmenregeln für Betriebsräte und solche betreffend das individuelle und kollektive Recht des Arbeitnehmers auf Information würden entfallen. Die EU würde sich aus Themen wie der Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit völlig heraushalten. Programme wie Erasmus+ und Kreatives Europa würden entfallen.

Option II: Intensivere Zusammenarbeit interessierter MS

Eine intensivere Zusammenarbeit würde hier im sozialen Bereich zur Herstellung größerer Konvergenz vor allem in der Eurozone stattfinden. Angedacht werden könnte der Erlass gemeinsamer Regelungen betreffend die Arbeitsmärkte, die Wettbewerbsfähigkeit, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verwaltung sowie die Steuerpolitik. Gemeinsame Aktionen in diesen Bereichen könnten durch EU-Mittel oder durch zweckgebundene Fonds der beteiligten MS gefördert werden.

Option III: Gemeinsame Vertiefung der sozialen Dimension

In diesem Szenario würden alle MS gemeinsam die EU zur Herstellung von Konvergenz bei sozialpolitischen Ergebnissen vorantreiben. Es könnte an eine Vollharmonisierung in bestimmten ausgewählten Bereichen gedacht werden, z. B. einheitliche Bürgerrechte und Richtwerte in den Bereichen Beschäftigungspolitik sowie Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsysteme. Weitere Programme nach dem Vorbild des Jugendgarantie-Programms könnten ausgearbeitet werden, wie z. B. eine Kindergarantie. EU-Finanzinstrumente könnten zur Gewährleistung der Einhaltung bestimmter Richtwerte oder der Einleitung bestimmter Reformen genutzt werden. Soziale Investitionen könnten fortgesetzt unterstützt werden. Auch könnte die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsaufsicht erwogen werden.

Die KOM plant, zur Konkretisierung der zweiten Option am 31. Mai ein Reflexionspapier zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion vorzulegen, das die Ausführungen des Fünf-Präsidenten-Berichts vom Juni 2015 hierzu präzisieren soll.

SH

► [PM der KOM IP/17/1008](#)

► [Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas](#)

Beschäftigung und Soziales

Europäische Säule sozialer Rechte



Die KOM hat am 26. April den Vorschlag für eine Europäische Säule sozialer Rechte („Säule“) und mehrere damit in Zusammenhang stehende Initiativen vorgelegt:

Vorschlag für eine Säule

Der Vorschlag für eine Säule wurde in zweifacher, jeweils rechtlich unverbindlicher Form vorgelegt: in Form einer Empfehlung der KOM sowie als Vorschlag für eine gemeinsame Proklamation des EP, des Rates und der KOM. Beide Dokumente enthalten jeweils 20 gleichlautende Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme in den folgenden drei Bereichen:

- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang,
- faire Arbeitsbedingungen und
- Sozialschutz.

Diese Grundsätze gehen teilweise über den bestehenden *acquis* hinaus, so dass der Säule lediglich ein unverbindlicher Charakter zukommen kann. Die Säule richtet sich vornehmlich an die MS der Eurozone und soll als Bezugsrahmen für die Beurteilung der Systeme der MS in den Bereichen Soziales und Beschäftigung dienen. Im Verhältnis zum ursprünglichen Entwurf, der der öffentlichen Konsultation im letzten Jahr zugrunde lag, enthält die nun von der KOM angenommene Version teilweise konkretisierte Grundsätze.

Die Säule begleitende Mitteilung

In einer die Säule begleitenden Mitteilung legt die KOM u. a. die Gründe für diese Initiative dar: Sie stellt klar, dass die Umsetzung vorrangig durch die MS zu erfolgen hat und führt aus, in welcher Weise auf EU-Ebene die Verwirklichung der Säule unterstützt werden soll.

RL-Vorschlag zur Work-Life-Balance von Eltern und Pflegenden

Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und es Eltern und Pflegenden zu ermöglichen, Berufs- und Familienleben besser miteinander zu vereinbaren, sollen die Mindestvorgaben des EU-Rechtsrahmens u. a. wie folgt aktualisiert und ergänzt werden:

- Vaterschaftsurlaub von zehn Arbeitstagen bei Geburt des Kindes;
- unübertragbarer, flexibel nutzbarer viermonatiger Elternurlaub mit einer Vergütung in Höhe des Kranken-

geldes und einer Möglichkeit der Inanspruchnahme bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes;

- fünftägiger Pflegeurlaub pro Jahr in Höhe des Krankengeldes;
- Recht auf flexible Arbeitsregelungen für Eltern von Kindern bis zwölf Jahren und für Arbeitnehmer mit Betreuungs- und Pflegepflichten;
- Schutz vor Kündigung in vorgenannten Fällen.

Die MS sollen selbst entscheiden, ob die Maßnahmen ggf. teilweise auch auf Selbständige Anwendung finden sollen.

Mitteilung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Zusätzlich stellt die KOM in ihrer Mitteilung „Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen“ weitere flankierende, nichtlegislative Maßnahmen in Aussicht. Mit diesen möchte sie den Mangel an Betreuungs- und Pflegediensten sowie wirtschaftlichen Negativanreize für Zweitverdiener begegnen, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Konsultation zur eventuellen Revision der RL über schriftliche Erklärungen

Die KOM hat zudem ein Dokument für die erste Phase der Konsultation der Sozialpartner zur eventuellen Überarbeitung der RL über schriftliche Erklärungen vorgelegt. Diese verpflichtet Arbeitgeber, Arbeitnehmer, die ein Arbeitsverhältnis aufnehmen, schriftlich über die wichtigsten Aspekte ihres Beschäftigungsverhältnisses zu informieren. Durch eine Überarbeitung soll die bestehende RL an Änderungen im Arbeitsmarkt angepasst und ihre Umsetzung verbessert werden.

Konsultation für eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zum Sozialschutz

Mit einem weiteren Dokument für die erste Phase der Konsultation der Sozialpartner beabsichtigt die KOM in Erfahrung zu bringen, wie eine EU-Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zum Sozialschutz und zu Arbeitsvermittlungsleistungen für Menschen in allen Beschäftigungsformen ausgerichtet werden könnte. Damit soll auf den Umstand reagiert werden, dass selbständige Erwerbstätige und Menschen in atypischen Verhältnissen in vielen MS keinen ausreichenden Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie zu Arbeitsvermittlungsleistungen wie Schulungen, Coaching und Beratung oder zu Leistungen bei Krankheit haben.

Mitteilung zu Auslegungsfragen in Bezug auf die Arbeitszeit-RL

In ihrer Mitteilung fasst die KOM mehr als 40 Urteile des EuGH zusammen, um die Auslegung der Arbeitszeit-RL zu erleichtern. Die RL enthält Mindeststandards für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer unter gleichzeitiger Ermöglichung der in einigen Sektoren notwendigen zeitlichen Flexibilität.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/17/1007](#)
- ▶ [MEMO der KOM 17/1004](#)

Wirtschaftspolitik

KOM: Maßnahmenpaket zum Binnenmarkt

Bereits im Rahmen der Binnenmarktstrategie (→HansEUMschau 10+11+12/2015) hatte die KOM darauf verwiesen, dass nur bei einer wirksamen Einhaltung der einschlägigen Vorschriften („Compliance“) die Chancen und Vorteile des Binnenmarkts zum Tragen kommen könnten.

Am 2. Mai hat sie das Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem sie zu einer Verbesserung der Einhaltung von Regeln und Funktionieren des Binnenmarktes beitragen will. Das Paket besteht aus drei Maßnahmen:

VO zur Einrichtung des „Zentralen Digitalen Zugangstors“

Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit der angestrebten Digitalisierung der Behörden (E-Government) und war in der Start-up- und Scale-up-Initiative der KOM (→HansEUMschau 12/2016) als wichtiger Beitrag zum Abbau von Hemmnissen insb. für KMU und junge Unternehmen genannt worden. Das geplante Online-Portal soll Informationen über Vorschriften und verschiedene Verwaltungsverfahren in den MS, z. B. für Unternehmensgründungen, Studium und Bürgerservices, enthalten. Ferner soll ein Online-Zugang für 13 Verwaltungsverfahren in jedem MS eingerichtet werden. Durch den Zugang zu den Verfahren in mindestens einer anderen EU-Sprache soll die Nutzung durch Bürger und Unternehmen aus anderen MS erleichtert werden. Wesentliches Element des Vorschlags ist zudem die einmalige Erfassung der Daten bei verschiedenen Behörden, die von den Nutzern fakultativ auch bei Verfahren in weiteren MS verwendet werden können.

VO zur Einrichtung eines Binnenmarkt-Informationstools

Mit den vorgesehenen Maßnahmen will sich die KOM direkten Zugang zu Informationen verschaffen, wenn sie ernsthafte Schwierigkeiten bei der Anwendung der Binnenmarktvorschriften befürchtet. Zu den betroffenen Sektoren gehören Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt, Energie und, mit Ausnahme des Erhalts der biologischen Meeres-schätze, Fischerei. Bisher sieht die KOM für sich keine generellen Untersuchungsbefugnisse bezüglich der Durchsetzung des Unionsrechts im Bereich des Binnenmarktes. Sie beruft sich in der Begründung für den Vorschlag auf den EuGH, der die MS mehrmals auf die erforderliche Unterstützung der KOM als Hüterin der Verträge hingewiesen hat. Da die MS aber nicht immer über die erforderlichen Marktinformationen verfügen und auch die freiwillige Kooperation interessierter Parteien nicht immer ausreichend ist, schlägt die KOM nun ein Marktüberwachungsinstrument (SMIT) vor.

Dabei wird betont, dass es sich nicht um neue Durchsetzungsbefugnisse der KOM, sondern um neue Informationsmöglichkeiten handelt. Die KOM verpflichtet sich, Entscheidungen über Informationsbeschaffungsmaßnahmen umgehend den betroffenen MS mitzuteilen. In das Tool eingespeist werden sollen z. B. Informationen von Unternehmen oder Unternehmensverbänden zu Kostenstruktu-

ren, Preispolitiken, Produkt- und Dienstleistungsmerkmalen sowie zur geographischen Verteilung von Konsumenten und Zulieferern. Zudem sollen Angaben zu regulatorischen Hemmnissen und Marktzugangsbeschränkungen sowie zu Kosten von grenzüberschreitenden Tätigkeiten erfasst werden. Die KOM plant, lediglich die Unternehmen oder Verbände mit Anfragen zu konfrontieren, die zur Herausgabe der Informationen auch in der Lage sind.

Für den Fall, dass die geforderten Informationen nicht bereitgestellt werden, sieht die KOM Sanktionen vor, die insb. in Bezug auf KMU angemessen sein sollen. Vor einer etwaigen Entscheidung der KOM über Geldbußen und Zwangsgelder sollen die Betroffenen ein Anhörungsrecht erhalten. Die erforderliche Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten wird von der KOM zugesichert. Sie plant, Rat und EP über die Anwendung der VO in einem Zweijahresrhythmus Bericht zu erstatten.

Die im Vorfeld von der KOM durchgeführte öffentliche Konsultation führte lediglich zu 71 Rückmeldungen, zu denen jedoch auch Verbände gehören, die insgesamt mehr als zwei Mio. Unternehmen vertreten. Ein Großteil der Antworten ging aus Deutschland ein. Viele stellten das Erfordernis von „SMIT“ in Frage und warnten vor steigendem Verwaltungsaufwand. Auch die gezielte Konsultation europäischer Verbände führte zu überwiegend kritischen Rückmeldungen, insb. im Hinblick auf bereits bestehende Informationsmöglichkeiten von MS und KOM, die beabsichtigten Sanktionen und mit Blick auf den Datenschutz. Der Vorschlag dürfte in Rat und EP ausgesprochen kontrovers diskutiert werden.

SOLVIT-Aktionsplan

Zur Lösung von Schwierigkeiten mit öffentlichen Verwaltungen bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten wurde 2002 mit SOLVIT ein für Nutzer kostenloses Netzwerk von Stellen in nationalen Behörden des EWR eingerichtet. SOLVIT weist die zuständigen Behörden auf die Rechte von Bürgern und Unternehmen in der EU hin und sucht nach einer Lösung für Probleme innerhalb einer kurzen Frist von i. d. R. maximal zehn Wochen.

Der von der KOM in Form einer Mitteilung vorgelegte Aktionsplan soll zu einer besseren Nutzung des Angebots führen. Konkret will die KOM die Datenerhebung verbessern und die MS bei der Steigerung der Professionalität nationaler Stellen durch EU-Mittel, z. B. aus COSME, unterstützen. Komplexe und sensible Fälle sollen im Zusammenspiel zwischen KOM und MS gemeinsam angegangen werden: SOLVIT-Antennen sollen für besonders betroffene Bereiche oder komplexe Fälle juristischen Sachverstand nationaler Experten bereitstellen. Wenn der informelle Ansatz der SOLVIT-Stellen nicht zum Ergebnis führt, will die KOM die Einführung eines Berufungsverfahrens prüfen. Bedarf hierfür sieht die KOM v. a. bei der Anerkennung von nicht-harmonisierten Gütern und bei Problemen von Bürgern mit Steuervorschriften. Zudem plant die KOM eine juristische Unterstützung des Netzwerks durch Einführung eines Programms, das die Kommunikation zwischen KOM-Dienststellen und den nationalen Stellen erleichtern soll. Schließlich will die KOM ihre Kontrolle in Form eines systematischen Monitorings und genauerer Kenntnisse bedeu-

tender Einzelfälle verbessern und die Datenbasis erweitern. Über den Binnenmarktanzeiger sollen alle MS und Interessenvertreter über die durch SOLVIT aufgedeckten Rechtsverstöße informiert werden. In strukturell bedeutenden Fällen behält sich die KOM vor, über „SMIT“ Informationen bei den betroffenen Marktteilnehmern zu erfragen.



Die KOM geht davon aus, dass SOLVIT stärker genutzt wird, wenn es in die Internetseite der KOM „Ihr Europa“ eingebunden wird. Gemeinsam mit dem geplanten „Zentralen Digitalen Zugangstor“ erhofft sich die KOM, den Binnenmarkt verständlicher zu machen.

Auch wenn sich die Mehrzahl der den SOLVIT-Stellen gemeldeten Fällen auf Probleme von Bürgern bezieht, betreffen je 3 % der Fälle den freien Güter- und Dienstleistungsverkehr, 16 % den Themenbereich „Zölle und Steuern“ sowie 14 % die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Aus dem Aktionsplan geht auch hervor, dass ein Großteil der dem SOLVIT-Netzwerk gemeldeten Fälle mit knapp 400 Meldungen zwischen 2002 und 2016 Deutschland betreffen.

AB

► PM der KOM IP 17/1086

Finanzen

KOM veröffentlicht Frühjahrsprognose

Die KOM hat am 11. Mai ihre Frühjahrsprognose veröffentlicht. Demnach befindet sich Europa im fünften Jahr in Folge in der wirtschaftlichen Erholung, die inzwischen alle MS erreicht hat.

Für die Eurozone rechnet die KOM im laufenden und kommenden Jahr mit Wachstumsraten von 1,7 % bzw. 1,8 %, für die EU insgesamt mit 1,9 % in beiden Jahren. Die Inflation soll in der Eurozone von 0,2 % im vergangenen Jahr auf nunmehr 1,6 % im laufenden Jahr steigen, für 2018 rechnet die KOM aufgrund des nachlassenden Effekts des Ölpreisanstiegs mit 1,3 %.

Die Arbeitslosenquote in der Eurozone soll von derzeit 9,4 % auf 8,9 % im kommenden Jahr zurückgehen; eine rückläufige Entwicklung wird auch für die EU 28 erwartet; die Werte sollen 8 % im laufenden Jahr und 7,7 % im kommenden Jahr betragen. Bei den Schuldenquoten geht die KOM ebenfalls von einem Rückgang in der Eurozone aus: von 90,3 % im laufenden Jahr auf 89,0 % im Jahr 2018.

Für Deutschland prognostiziert die KOM im laufenden Jahr ein Wachstum von 1,6 % und 2018 1,9 %. Die Inflationsrate wird in diesem Jahr voraussichtlich auf 1,7% steigen. Die Arbeitslosenquote soll in diesem Jahr bei 4 % liegen und 2018 auf 3,9 % zurückgehen, damit geht Deutschland laut KOM in Richtung Vollbeschäftigung.

In fiskalischer Hinsicht geht die KOM weiterhin von einem Haushaltsüberschuss des Bundeshaushalts aus, im laufenden Jahr soll dieser 0,6 % des BIP betragen, 2018



aber auf 0,3 % des BIP zurückgehen. Der Schuldenstand soll von 65,8 % im laufenden Jahr auf 63,3 % im Jahr 2018 zurückgehen. Insgesamt rechnet die KOM mit einem rückläufigen Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands. 2018 soll dieser nur noch bei 7,6 % liegen.

CF

- ▶ PM der KOM IP/17/1237
- ▶ KOM-Prognose Deutschland

Handelspolitik

EU-Japan: 18. Verhandlungsrunde

Spätestens nachdem die Verhandlungen mit den USA zu TTIP seit der Wahl von US-Präsident Trump auf Eis liegen (HansEUmschau 1+2/2017) und das Transpazifische Abkommen (TTP) als gescheitert angesehen werden muss, gilt dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan besonderes Interesse. Der ursprünglich geplante Abschluss der Verhandlungen Ende 2016 konnte zwar nicht erreicht werden, beide Seiten zeigen sich jedoch zuversichtlich, in diesem Jahr eine Einigung zu erzielen. Diese Hoffnung drückte Ende März KOM-Präsident Juncker aus, als er gemeinsam mit Ratspräsident Tusk den japanischen Ministerpräsidenten empfing.



Quelle: KOM

Die KOM spricht in ihrem am 28. April veröffentlichten Bericht zur 18. Verhandlungsrunde, die vom 3.-5. April in Tokio stattfand, zwar von konstruktiven Gesprächen, zeigt aber auch zahlreiche verbleibende Handlungsfelder auf. So muss beim Marktzugang für Agrarprodukte noch geklärt werden, wie die Verhandlungsarbeit in den kommenden Monaten strukturiert werden soll. Bei den Dienstleistungen wird der anstehende Austausch von überarbeiteten Angeboten genannt; Ambitionsniveau und Format wurden in der 18. Verhandlungsrunde offensichtlich noch nicht einvernehmlich geklärt. Zudem scheint sich die für die EU schon bei TTIP und CETA, dem Abkommen mit Kanada, besonders wichtige Öffnung bei der öffentlichen Beschaffung schwierig zu gestalten: Zwar wird von substantiellen Fortschritten hinsichtlich der Gesamtstruktur und der spezifischen Regeln zu Qualifizierungsanforderungen berichtet; Fragen des Marktzugangs blieben jedoch offen, da es „bei den jeweiligen Ambitionsniveaus eine große Kluft zu überbrücken“ gelte.

Die Verhandlungen mit Japan waren, wie auch diejenigen mit Mexiko und Mercosur, anlässlich des Handelsra-

tes am 11. Mai Gesprächsthema während des Mittagessens.

AB

- ▶ Bericht der KOM über die 18. Verhandlungsrunde
- ▶ PM des Rates

Neue Antidumpingberechnungsmethode

Auf der Tagesordnung des Handelsrats am 11. Mai stand u. a. der VO-Vorschlag der KOM zum Schutz vor gedumpten und subventionierten Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern (HansEUmschau 10+11/2016). Zu diesem Vorschlag hatte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 3. Mai einstimmig auf eine gemeinsame Ratsposition geeinigt.

Der Rat unterstützt damit die KOM bei der Einführung einer WTO-konformen und ländereutralen Berechnung des Normalwerts, aus dessen Differenz zum Ausführpreis die Dumpingspanne berechnet wird. Der Marktwirtschaftsstatus eines Landes soll bei dieser Berechnung keine Rolle mehr spielen. Vielmehr sollen die Kosten der Produktion und Verkaufspreise in einem angemessenen Vergleichsland oder unverzerrte internationale Kosten und Preise herangezogen werden können.

Die Ratsposition ergänzt die im KOM-Vorschlag enthaltene, nicht abschließende Liste von Anhaltspunkten zur Ermittlung erheblicher Marktverzerrungen:

- Staatlicher Einfluss auf Unternehmen, die den Markt in erheblichem Maße versorgen;
- Staatliche Präsenz in Unternehmen, die es dem Staat ermöglicht, Preise oder Kosten zu beeinflussen;
- Staatliche Maßnahmen, durch die inländische Unternehmen begünstigt oder das freie Spiel der Marktkräfte anderweitig beeinflusst werden;
- Zugang zu Finanzmitteln über Institute, die abhängig vom Staat agieren oder staatliche Ziele umsetzen;
- Diskriminierende Umsetzung oder unzureichende Durchsetzung des Konkurs-, Gesellschafts- oder Eigentumsrechts.

Der Berichtersteller des INTA, Salvatore Cicu (EVP/ Italien), unterstützt in seinem Berichtsentwurf die vom Rat angenommene Eilbedürftigkeit durch die Forderung, dass für Länder, für die eine beträchtliche Anzahl an Antidumpingfällen erfasst wurden, der Bericht vor Inkrafttreten der VO fertiggestellt und angenommen werden soll. Er hebt zudem eine erforderliche Klarstellung der Rolle des EP im Verfahren und der Bedeutung von Konsultationen der EU-Interessenvertreter bei der Vorbereitung der Berichte hervor. Zudem betont er im Einvernehmen mit dem Rat, dass die Beweislast weiterhin beim Exporteur liegen müsse.

Zum Thema Beweislast erläuterte ein Vertreter der KOM in der Sitzung des INTA die im Vorschlag verankerte Regelung: Für den Fall, dass die KOM Verzerrungen feststellt und die alternative Berechnungsmethode anwendet, die Gegenseite aber nicht einverstanden ist, muss diese Gegenseite nachweisen, dass keine Verzerrung vorliegt. Die Abstimmung im INTA ist für den 20. Juni geplant.

China beantragte unterdessen am 10. März die Einsetzung eines WTO-Streitschlichtungspanels, um zu erreichen, dass die EU bei der Prüfung von potenziellen Antidumpingfällen das Preisniveau auf dem chinesischen

Markt zugrunde legt. Dabei richtet sich China gegen die aktuell gültige „VO über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern“, die aus chinesischer Sicht nicht mit den Regeln der WTO vereinbar sei. Der Antrag richtet sich zudem, quasi vorsorglich, gegen die von der KOM vorgeschlagene neue Berechnungsmethodik. Es bleibt abzuwarten, ob China daran auch nach Abschluss des EU-Gesetzgebungsprozesses festhalten wird.

AB

- ▶ [PM des Rates 231/17](#)
- ▶ [INTA-Berichtsentwurf \(EN\)](#)
- ▶ [PM der WTO \(EN\)](#)
- ▶ [Website der KOM zu Antidumping \(EN\)](#)

EUG: KOM-Beschluss zu „Stop TTIP“ ist nichtig

Im September 2014 hatte die KOM die EU-Bürgerinitiative (EBI) „Stopp TTIP“, die neben dem Abkommen zwischen der EU und den USA auch das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) verhindern wollte, zurückgewiesen ([HansE-Umschau 9+10/2014](#)). Am 10. Mai hat das EuG der Klage gegen diesen KOM-Beschluss stattgegeben und ihn für nichtig erklärt.

Die Richter widersprachen damit der Auffassung der KOM, dass ein Verhandlungsmandat kein Rechtsakt, sondern eine vorbereitende Maßnahme mit Rechtswirkung nur zwischen den betreffenden EU-Organen sei, die von einer EBI nicht verhindert werden könne. Vielmehr ist nach Auffassung des Gerichts eine Auslegung des Begriffs des Rechtsakts erforderlich, die auch Beschlüsse zur Aufnahme von Verhandlungen einschließt, die unbestreitbar eine Änderung der EU-Rechtsordnung zum Ziel haben. Das Gericht betont in seiner Begründung, dass die EBI keine nicht hinnehmbare Einmischung in den Lauf des Gesetzgebungsverfahrens bedeute, sondern eine demokratische Debatte angeregt hätte.

Durch das Urteil wird, nicht nur auf den vorliegenden Fall bezogen, das Ziel der EBI gestärkt: die Beteiligung der Bürger am demokratischen Leben ermöglichen und damit eine Verbesserung der demokratischen Funktionsweise der EU bewirken.

AB

- ▶ [PM des EuGH 49/17](#)
- ▶ [Urteil des EuGH T-754/14](#)

Medien und Telekommunikation

EuGH zu Medienabspielern und Urheberrecht



Der EuGH hat in dem Vorabentscheidungsverfahren Stichting Brein, Rechtssache C-527/15, am 26. April entschieden, dass der Verkauf eines multimedialen Medienabspielers eine Urheberrechtsverletzung darstellen kann. Dies soll dann der Fall sein, wenn der Nutzer mit diesem über vorinstallierte Add-ons auf im Internet

ohne die Erlaubnis der Rechteinhaber frei zugänglich gemachte geschützte Werke zugreifen kann.

Im Ausgangsverfahren vor dem Bezirksgericht Midden-Nederland begehrt die Stichting Brein, eine niederländische Stiftung, die sich dem Schutz der Urheberrechte widmet, von Herrn Wullem die Unterlassung des Verkaufs der multimedialen Medienabspieler „filmspeler“ oder zumindest des Anbietens von Hyperlinks zu urheberrechtlich geschützten Werken ohne Erlaubnis der Rechteinhaber. Der „filmspeler“ fungiert als Verbindung zwischen einem Bild- oder Tonsignal und einem Fernsehbildschirm. In die auf den Medienabspielern installierte Bedienungssoftware hat Herr Wullems im Internet zugängliche Add-ons eingefügt, die es dem Nutzer u. a. ermöglichen, durch einen Klick kostenlos digitale Inhalte abzuspielen, die auf von Dritten betriebenen, öffentlich zugänglichen Streamingseiten ohne Erlaubnis der Rechteinhaber zugänglich sind. Das Gerät wurde von Herrn Wullems u. a. unter Bezugnahme auf diese Funktion beworben.

Der EuGH wies in seinem Urteil darauf hin, dass der Vertrieb eines derartigen Medienabspielers eine „öffentliche Wiedergabe“ urheberrechtlich geschützter Werke im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der RL 2001/29 sei. Eine solche sei ohne Erlaubnis des Rechteinhabers verboten. Der Begriff der „öffentlichen Wiedergabe“ sei weit auszulegen und erfasse auch den Vertrieb der streitgegenständlichen Medienabspieler. Dies ergebe sich aus der erforderlichen Einzelfallbetrachtung: Herr Wullems sei über ein rechtmäßiges bloßes körperliches Bereitstellen des Geräts als Einrichtung hinausgegangen. Er habe in voller Kenntnis der Folgen seines Verhaltens die Add-ons auf den Geräten installiert, um seinen Kunden Zugang zu ohne Erlaubnis der Rechteinhaber frei zugänglich gemachten, geschützten Werken zu verschaffen. Die Streamingseiten mit derartigen Angeboten seien ohne die Add-ons von der Öffentlichkeit nicht leicht ausfindig zu machen. Auch richte er sich mit seinem Angebot an einen unbestimmten und großen Personenkreis und damit an die Öffentlichkeit. Der Vertrieb des Medienabspielers sei zudem in Gewinnerzielungsabsicht erfolgt.

Darüber hinaus stellte der EuGH in Bezug auf Nutzer derartiger Medienabspieler fest, dass das Anfertigen einer vorübergehenden Kopie eines urheberrechtlich geschützten Werkes im Zusammenhang mit dem Streaming von Webseiten Dritter, auf denen dieses Werk ohne die Erlaubnis der Rechteinhaber angeboten werde, keine rechtmäßige vorübergehende Vervielfältigungshandlung im Sinne der RL 2001/29 sei. Mit dem Streaming der unerlaubt bereitgestellten Inhalte über den streitgegenständlichen Medienabspieler werde nicht der alleinige Zweck verfolgt, eine rechtmäßige Nutzung des geschützten Werks zu ermöglichen.

SH

- ▶ [PM des EuGH 40/17](#)
- ▶ [Urteil des EuGH C-527/15](#)

VO-Vorschlag zum Geoblocking

Am 25. April hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EP (IMCO) den Berichtsentwurf der Berichterstatterin MdEP Róza Gräfin von Thun und Hohen-

stein (EVP/Polen) betreffend den VO-Vorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden angenommen.

Der KOM-Vorschlag enthält Vorschriften zum diskriminierungsfreien Zugang zu Online-Schnittstellen eines Anbieters, zu Waren oder Dienstleistungen, zur Nichtdiskriminierung bei Zahlungsregelungen sowie zu passiven Verkäufen.



Quelle: EP

Der IMCO hat u. a. den Anwendungsbereich des Vorschlags auf E-Books, E-Musik, Computerspiele oder Software erweitert, sofern der Händler über das Recht oder eine Lizenz verfügt, diese im betreffenden MS des Käufers zu ver-

treiben. Audiovisuelle Inhalte, Finanz-, Transport- oder Gesundheitsdienstleistungen und Dienste der elektronischen Kommunikation sollen vom Anwendungsbereich der VO zunächst nicht erfasst werden. Die KOM soll jedoch innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der VO untersuchen, ob sie zukünftig erfasst werden sollten. Auch sollen Kunden online von Händlern Dienste erhalten können, die nicht durch das Urheberrecht geschützt werden, z. B. Cloud-Dienste, Firewalls, Data-Warehousing, Website-Hosting.

Der IMCO hat zudem das Mandat für Trilogverhandlungen mit dem Rat und der KOM erteilt (31/2/1). Der Rat hatte bereits am 28. November 2016 eine allgemeine Ausrichtung zum VO-Vorschlag erzielt.

SH

- ▶ [PM des EP zum Geoblocking-Vorschlag \(EN\)](#)
- ▶ [Berichtsentwurf](#)

Umwelt

Saube(re)re Luft für alle Europäer

Am 28. April haben sich Vertreter der MS im Komitologieverfahren auf strengere Grenzwerte für Großfeueranlagen geeinigt. Ab 2021 gelten verschärfte Regeln für den Ausstoß von Feinstaub, Schwefel und Stickoxide. Erstmals wurden auch Grenzwerte für den Ausstoß von Quecksilber festgelegt.

Der Einigung gingen dreijährige Verhandlungen über die Anpassung der Grenzwerte voraus. Insb. durch die jährlichen Berichte der Europäischen Umweltagentur zum Stand der Luftqualität in Europa und beunruhigenden Zahlen wurde ein Handeln auf EU-Ebene als notwendig erachtet: So wird geschätzt, dass jährlich 430.000 Menschen innerhalb der EU verfrüht an den Folgen von verschmutzter Luft sterben. Ziel der EU ist es, den Ausstoß von Schadstoffen an den Stand der Technik (Best Available Technique - BAT) anzupassen. Nach Berechnungen des

Europäischen Umweltbüros (EEB) könnten pro Tag europaweit 56 Todesfälle und hohe externalisierte Gesundheitskosten vermieden werden, wenn die EU konsequente Vorgaben setzen würde.



Quelle: Wikipedia

Wo genau diese Schwellenwerte künftig liegen sollten, darüber herrschte keine Einigkeit. Deutschland forderte z. B. einen Wert von 190 mg/Nm³. Dies mag unter anderem daran liegen, dass die schmutzigsten Kraftwerke in Deutschland bis 195 mg/Nm³ Ausstoß vorzuweisen haben. Mit der BAT ist es jedoch möglich, Werte von 175 mg/Nm³ zu erreichen – was zu Umrüstkosten auf Seiten der Industrie führen würde.

Letztlich wurde festgelegt, dass für Stickstoffoxid-Emissionen aus Braunkohlekraftwerken künftig die Obergrenze von 175 mg/ Nm³ gelten soll.

In der Abstimmung sprachen sich neben Deutschland auch die Tschechische Republik, Polen, die Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland gegen diese Grenzwerte aus, sie wurden aber überstimmt.

Von Umweltschutzorganisationen wurde das Ergebnis positiv aufgenommen. Sie hatten im Vorfeld auf die möglichen Folgen für die Gesundheit hingewiesen, sollte man sich nicht auf niedrigere Grenzwerte einigen können. Deutschland hat die beschlossenen Änderungen nach der Bundes-Immissionsschutz-VO innerhalb eines Jahres umzusetzen. Nach einer Analyse der Klima-Allianz müssten lediglich zwei Blöcke in Neurath und einer in Boxberg nachrüsten.

TH

- ▶ [Link zum LCP BREF Dokument](#)
- ▶ [Analyse der Klima-Allianz](#)

Natura 2000 – Ein neuer Anfang?



Am 28. April veröffentlichte die KOM ihren Aktionsplan zu den Natura 2000-RLen. Vorausgegangen war ein Fitness-Check im Dezember 2016, wonach die RL'en als wirksam erachtet wurden. Hinsichtlich Ihrer Zielerreichung und Potenzialausschöpfung gebe es allerdings noch – teilweise geographisch differenzierten – erheblichen Nachbesserungsbedarf. Vor der Veröffentlichung des „Aktionsplans für Menschen, Natur und Wirtschaft“ hatten MS und Bürger im Rahmen einer Konsultation die Möglichkeit erhalten,



ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Diese Anregungen fließen in die Erstellung des Aktionsplans mit ein.

Der Aktionsplan gliedert sich in vier Schwerpunktbereiche mit insgesamt 15 Maßnahmen, die bis 2019 abgeschlossen sein sollen. Die vier Schwerpunktbereiche sind:

- Schwerpunkt A: Verbesserung von Leitlinien und Wissen sowie der Vereinbarkeit mit allgemeineren sozioökonomischen Zielen;
- Schwerpunkt B: Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechteinhaltung;
- Schwerpunkt C: Förderung von Investitionen in Natura 2000 – Projekte und Verbesserung der Synergien mit EU-Finanzierungsinstrumenten;
- Schwerpunkt D: Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften.

Unter Schwerpunkt B wird u. a. die marine Umwelt mit eingeschlossen, wo es noch große Lücken gibt, zusammenhängende Schutzgebiete auszuweisen. Mit den im Aktionsplan genannten zusätzlichen Anstrengungen der MS sollen konsistente Umsetzungen erreicht werden, die zudem konform gehen mit der MSRL und der Erreichung eines „guten Umweltstatus“ in den Gewässern der EU.

Unter Schwerpunkt C hat die KOM Finanzierungslücken als ein Hauptproblem bei der Umsetzung von Natura 2000 identifiziert. Da MS oftmals nicht wüssten, welche Finanzierungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, oder auch weil die Bewerbungsprozesse um Fördermittel seitens der EU zu kompliziert und meist auf Englisch sind, hinke die Umsetzung hinterher. Hier, gesteht die KOM ein, müsse sie nachbessern. Ferner sollen insb. unter LIFE Projekte gefördert werden, die sich für die Erhaltung der Natur und der Biodiversität einsetzen.

TH |

► [PM der KOM IP/17/1112](#)

Verkehrspolitik

Abgasaffäre: EP wirft KOM und MS Fehler vor

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 4. April den umfangreichen Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur sog. Abgasaffäre (EMIS) sowie nichtverbindliche politische Empfehlungen angenommen.

Die Abgeordneten gehen davon aus, dass die KOM ebenso wie die MS schon seit spätestens 2005 wussten, dass die NOX-Emissionen von Dieselfahrzeugen in Labortests sich deutlich von jenen unterscheiden, die unter realen Bedingungen auf der Straße gemessen wurden. Laut dem Bericht mangelte es der KOM aber am politischen Willen, die NOX-Emissionen anzugehen und dem Schutz der öffentlichen Gesundheit Vorrang einzuräumen.

Das EP ist zudem der Auffassung, dass die MS ihren Überwachungs- und Sanktionsverpflichtungen nicht ausreichend nachgekommen sind und damit EU-Recht verletzt haben.

In ihren Empfehlungen fordern die Abgeordneten daher die schnelle Verabschiedung der aktuellen Gesetzesänderungen für eine verbesserte Marktüberwachung, ein Entschädigungsrecht für Autokäufer, verstärkte Transpa-

renz in den technischen Gremien der MS auf EU-Ebene sowie organisatorische Veränderungen in der KOM. Dort solle eine einzige Generaldirektion sowohl für Luftqualität als auch für Fahrzeugemissionen zuständig sein. Derzeit teilen sich GD ENVI und GD GROW diese Kompetenzen. Zudem werden verstärkte Anstrengungen für einen emissionsarmen Verkehr angemahnt.

Parallel dazu hat das Plenum auch seine Position zur Änderung der Typgenehmigungsverordnung angenommen. Das EP fordert, dass die technischen Prüfdienste, die Umwelt- und Sicherheitstests durchführen, von den Autoherstellern auch finanziell unabhängiger werden. Weitere zentrale Elemente sind ein eigenes Aufsichtsrecht der KOM sowie die Überprüfung von Fahrzeugen, die bereits am Straßenverkehr teilnehmen. Das EP hat damit seinen Standpunkt für die Trilogverhandlungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren festgelegt. Der Rat hingegen hat sich bislang – etwa zur Frage der Aufsichtsrechte der KOM – noch nicht einigen können, so dass die Aufnahme der Verhandlungen noch dauern wird.

SR/JR |

► [Entschließung des EP](#)

► [EMIS-Bericht](#)

► [Standpunkt des EP zur TypgenehmigungsVO](#)

Justiz und Inneres

Justizbarometer 2017

Am 10. April hat die KOM ihr EU-Justizbarometer veröffentlicht. Das jährlich erscheinende Justizbarometer soll den MS einen vergleichenden Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung ihrer Justizsysteme im Hinblick auf deren Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit geben. Es soll ihnen aufzeigen, in welchen Bereichen im Hinblick auf die Schaffung eines investitions-, unternehmens- und bürgerfreundlicheren Umfeldes noch Reformbedarf besteht. Im Bericht wird u. a. folgendes festgestellt:

- In der Hälfte der MS haben sich in 2015 die Ausgaben pro Einwohner für die Justizsysteme erhöht. Deutschland hat mit 150 €/Einwohner neben Luxemburg mit rund 180 €/Einwohner und dem Vereinigten Königreich mit 155 €/Einwohner die höchsten Ausgaben getätigt.
- Die erstinstanzliche Verfahrensdauer in Zivil- und Handelsachen hat sich insgesamt in der EU verkürzt. Während die Verfahrensdauer in Luxemburg 2015 bei 86 Tagen/Fall lag, dauerten Verfahren in Italien 527 Tage/Fall. In Deutschland beträgt die Verfahrensdauer rund 190 Tage/Fall.
- Die Verwaltungsverfahren dauerten in Schweden 105 Tage, in Italien 1.008 und in Zypern 1.391 Tage pro Fall. Der Wert für Deutschland liegt bei 349 Tagen/Fall.
- Fast die Hälfte der MS ermöglicht flächendeckend die elektronische Erhebung von Klagen und die Übermittlung von Vorladungen. Dies ist in Deutschland bislang nur bei rund 50 % der Gerichte der Fall. In einigen dieser MS, u. a. in Tschechien, Griechenland und Ungarn, können die Verfahrensbeteiligten darüber hinaus den Status ihres Verfahrens elektronisch verfolgen. Diese Möglichkeit besteht in Deutschland bislang nicht.

Die Ergebnisse des Justizbarometers 2017 werden bei den laufenden länderspezifischen Bewertungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 berücksichtigt. SH

- ▶ [PM der KOM IP/17/890](#)
- ▶ [MEMO der KOM 17/891 \(EN\)](#)

KOM registriert „MinoritySafePack“



Die KOM hat am 29. März beschlossen, die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Minority-SafePack“ teilweise zu registrieren. Das EuG hatte mit Urteil vom

3. Februar die Entscheidung der KOM, diese EBI für unzulässig zu erklären, wegen eines Begründungsmangels für nichtig erklärt. Gegen die Verweigerung der Registrierung der EBI durch die KOM hatte sich der Initiator, ein u. a. aus Frau Anke Spoorendonk, SH-Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, in ihrer Eigenschaft als Privatperson und Herrn Hans Heinrich Hansen, dem ehem. Präsidenten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), bestehender Bürgerausschuss, gewandt. In der EBI wird die KOM aufgefordert, elf im Anhang näher konkretisierte Initiativen vorzuschlagen, um den Schutz der Angehörigen nationaler Minderheiten und von Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU zu stärken.

Folgende neun der im Anhang der EBI enthaltenen elf Aufforderungen zum Erlass von Vorschlägen wurden von der KOM als zulässig angesehen:

- Empfehlung über den Schutz und die Förderungen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der EU;
- Beschluss oder eine VO zur Ausweitung der Förderprogramme auf kleine Regional- und Minderheitensprachgemeinschaften;
- Beschluss oder eine VO zur Schaffung eines hauptsächlich von der EU finanzierten Zentrums für sprachliche Vielfalt, das für eine verstärkte Sensibilisierung der Bedeutung von Regional- und Minderheitensprachen sorgen und die Vielfalt auf allen Ebenen fördern soll;
- VO zur Anpassung der gemeinsamen Bestimmungen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) im Hinblick auf die Einbeziehung des Minderheitenschutzes und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als thematische Ziele;
- VO zur Änderung der Horizont 2020-VO zum Zweck der verbesserten Erforschung des Mehrwerts nationaler Minderheiten und kultureller und sprachlicher Vielfalt für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen der EU;
- Änderung der Vorschriften zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung von Staatenlosen und Unionsbürgern;
- VO zur Einführung eines einheitlichen Urheberrechts in der EU;
- Änderung der audiovisuellen Mediendienstleistungs-RL;

- VO oder Beschluss zur beihilferechtlichen Gruppenfreistellung von Projekten zur Förderung der nationalen Minderheiten und ihrer Kultur.

Sofern die EBI innerhalb eines Jahres eine Mio. Unterstützungserklärungen aus mindestens sieben verschiedenen MS erhält, muss die KOM darüber entscheiden, ob sie entsprechende Maßnahmen vorschlägt. Sie ist nicht verpflichtet, der Aufforderung der Bürgerinitiative zu entsprechen, muss ihre Entscheidung jedoch stets begründen.

Zwei der elf Aufforderungen zur Vorlage von Maßnahmen hat die KOM dagegen mit der Begründung für unzulässig erklärt, dass sie nicht in der Kompetenz der EU lägen. Hierzu zählen die Aufforderungen zur Vorlage einer RL zum Zweck der Stärkung der Stellung der Bürger in der EU, die einer nationalen Minderheit angehören, um zu gewährleisten, dass ihre legitimen Interessen bei den Wahlen zum EP berücksichtigt werden, und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen und zur Förderung der Gleichbehandlung nationaler Minderheiten.

Soweit eine Registrierung der EBI verweigert wurde, steht es dem Bürgerausschuss frei, hiergegen erneut vor dem EuG Klage zu erheben. SH

- ▶ [PM der KOM IP/17/776](#)

Mitteilung „Schutz minderjähriger Migranten“

2015 und 2016 waren rund 30 % der Asylbewerber in der EU Kinder. Angesichts bestehender Lücken in den Schutzsystemen der MS zeigt die KOM in ihrer am 12. April veröffentlichten Mitteilung u. a. folgende Maßnahmen auf, welche sie und die EU-Agenturen sowie die MS ergreifen sollen, um ihre Schutzsysteme zu verbessern:

- Im Rahmen der Umverteilungen aus Griechenland und Italien sollen minderjährige Migranten vorrangig auf andere MS umverteilt werden.
- Minderjährige Migranten sollen bei ihrer Ankunft schneller als Kinder identifiziert und registriert werden, und entsprechende Schutzmaßnahmen sollen in die Wege geleitet werden.
- Durch verschiedene Maßnahmen soll zukünftig gewährleistet werden, dass die Aufnahme entsprechend dem jeweiligen Kindeswohl erfolgt. Hierzu gehören u. a. das Vorhalten angemessener Unterbringungsmöglichkeiten, die Durchführung individueller Bedarfsanalysen, die angemessene Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger sowie ein effektiver Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.
- Ein wirksamer Zugang zu allen Verfahren soll durch entsprechend qualifizierte und bestellte Vormunde gewährleistet werden.
- Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll ein Europäisches Vormundschaftsnetz eingerichtet werden.
- Sämtliche Anträge von minderjährigen Migranten sollen vorrangig bearbeitet werden, und ihre soziale Eingliederung soll durch integrationsbezogene Maßnahmen gefördert werden.
- Im Fall einer dem Kindeswohl entsprechenden Rückführung in einen Drittstaat sollen angemessene Maßnahmen zur Wiedereingliederung vorgesehen werden.

□ Allgemein sollen sämtliche mit minderjährigen Migranten befassten Personen ausreichend geschult werden. Zur Unterstützung der MS plant die KOM u. a. die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren zum Schutz minderjähriger Migranten durch die Einrichtung einer Online-Datenbank.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/17/906](#)
- ▶ [MEMO der KOM 17/907 \(EN\)](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM](#)

LIBE zur Revision der Aufnahme-RL

Der EP-Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat am 25. April den Berichtsentwurf der Berichterstatterin Sophie In't Veld (ALDE/Niederlande) angenommen (42/9/3) und das Mandat für Trilogverhandlungen erteilt. Das Plenum des EP muss dies jedoch noch billigen.

Den Ausschussmitgliedern zufolge sollen Asylbewerber u. a. bereits nach zwei Monaten ab Asylantragstellung die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme haben. Die MS sollen jedoch festlegen können, dass verfügbare Arbeitsplätze vorrangig an die eigenen Staatsangehörigen und sich rechtmäßig im MS aufhaltende Drittstaatsangehörige vergeben werden dürfen. Asylantragsteller sollen zudem Zugang zu Sprachkursen bereits ab dem Zeitpunkt ihrer Asylantragstellung haben. Eine Inhaftierung von Asylsuchenden soll ausschließlich als letztes Mittel und nur auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung erfolgen dürfen. Die Inhaftierung minderjähriger Migranten soll verboten werden. Für jeden minderjährigen Migranten soll ein Vormund bereits unmittelbar bei seiner Ankunft in der EU bestellt werden. Er soll zudem einen sofortigen Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildungseinrichtungen unter denselben Bedingungen wie nationale Minderjährige haben.

Die Revision der RL über Aufnahmebedingungen ist Teil des von der KOM am 13. Juni 2016 vorgelegten zweiten Pakets zur umfassenden Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

SH

- ▶ [PM des EP zur Revision der Aufnahme-RL](#)

Bericht des ERH zum „Hotspot-Konzept“

In seinem am 25. April veröffentlichten Sonderbericht „Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: das „Hotspot-Konzept“ kommt der Europäische Rechnungshof (ERH) zum Ergebnis, dass das Hotspot-Konzept dazu beigetragen habe, die Migrationssteuerung in Italien und Griechenland zu verbessern. Die Aufnahmekapazitäten seien erhöht, die Registrierungsverfahren verbessert und die Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen gestärkt worden. Gleichzeitig werden in dem Bericht auch einige Missstände benannt und entsprechende Empfehlungen formuliert. So soll z. B. der Kapazitätsmangel in den Hotspots durch zusätzliche Unterstützung beseitigt werden. Dies betrifft insb. die Verbesserung der Unterbringungseinrichtungen auf den Inseln, eine zügigere Bearbeitung der Asylanträge, eine genaue Aufklärung von Migranten über die Bearbeitung ihrer Anträge sowie die Durchsetzung

bestehender Rückführungsverfahren. Auch empfiehlt der ERH, die Zahl der Hotspots zu erhöhen und dieses auszuweiten, um auch Migranten zu erfassen, die außerhalb der Hotspots ankommen. Es müsse zudem durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden, dass unbegleitete minderjährige Migranten gemäß internationalen Standards behandelt werden. Hierzu sollen u. a. Kinderschutzbeauftragte für die einzelnen Hotspots ernannt werden.

SH

- ▶ [PM des ERH INSR 17/61](#)
- ▶ [Sonderbericht des ERH Nr. 06/2017](#)

Verlängerung der Binnengrenzkontrollen

Am 2. Mai hat die KOM einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Verlängerung der vorübergehenden Kontrollen an bestimmten Binnengrenzen des Schengen-Raums um letztmalig weitere sechs Monate vorgelegt. Davon betroffen sind weiterhin u. a. die Grenzkontrollen

- in den dänischen Häfen mit Fährverbindungen nach Deutschland und an der dänisch-deutschen Landgrenze,
- in den norwegischen Häfen mit Fährverbindungen nach Dänemark, Deutschland und Schweden sowie
- in den schwedischen Häfen in der Polizeiregion Süd und West sowie an der Öresund-Brücke.

Um ein Auslaufen der Binnengrenzkontrollen vorzubereiten, sollen diese jedoch nur noch als letztes Mittel und nach Prüfung alternativer Maßnahmen durchgeführt werden und auch nur, sofern sie erforderlich und verhältnismäßig sind. Als Alternativen werden von der KOM Polizeikontrollen und eine verstärkte polizeiliche Kooperation in den Grenzregionen vorgeschlagen.

Die KOM begründet ihren Vorschlag damit, dass die Voraussetzungen für eine Rückkehr zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum, wie sie in ihrem im März 2016 vorgelegten Fahrplan „Zurück zu Schengen“ skizziert worden sind, noch nicht vollständig erfüllt seien. In Griechenland und entlang der Westbalkanroute hielten sich nach wie vor zahlreiche irreguläre Migranten auf, so dass die Gefahr einer Sekundärmigration in die betreffenden Schengen-Staaten weiterhin gegeben sei. Der Rat hat nun über den Erlass des empfohlenen Durchführungsbeschlusses zu entscheiden.

Begleitend hat die KOM eine Empfehlung zu verhältnismäßigen polizeilichen Kontrollen und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Schengen-Raum vorgelegt. Hierin empfiehlt die KOM den MS u. a. einen verstärkten Einsatz von Polizeikontrollen entlang der Hauptverkehrsrouten oder im ganzen Staatsgebiet, einschließlich der Grenzgebiete, insb. auch zur Verhinderung von Sekundärmigration. Moderne Techniken zur Überwachung von Fahrzeugen und Verkehrsströmen sollen stärker von den MS genutzt werden. Die grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation



zur Bekämpfung von Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit solle ebenfalls verstärkt werden. Die MS sollen zudem bilaterale Abkommen zur raschen Rückführung von Drittstaatsangehörigen mehr nutzen.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/17/1146](#)
- ▶ [MEMO der KOM 17/1147 \(EN\)](#)

Dänemark und Europol

Am 30. April ist das Abkommen über die operative und strategische Kooperation zwischen Dänemark und Europol in Kraft getreten. Dieses Abkommen war notwendig geworden, um auch über den 30. April hinaus die Zusammenarbeit zwischen Europol und Dänemark sicherzustellen. Da Dänemark nicht an der Europol-VO beteiligt ist, die seit dem 1. Mai gilt, ist Dänemark seit diesem Tag nicht mehr formales Mitglied bei Europol. Das Abkommen ermöglicht u. a. den Austausch von Informationen im Rahmen von Europol sowie die Bereitstellung von Beratung und Unterstützung bei einzelnen strafrechtlichen Ermittlungen. Angesichts des besonderen Status Dänemarks als EU- und Schengen-MS enthält das Abkommen zudem weitere spezielle Bestimmungen. So muss z. B. Dänemark Europol dänisch-sprachiges Personal für die Beantwortung dänischer Anfragen zuweisen und einen Beitrag zum Europol-Haushalt leisten. Dänemark kann zudem als Beobachter zu den Sitzungen des Europol-Verwaltungsrates eingeladen werden.

SH

- ▶ [Statement der KOM 17/1169 \(EN\)](#)
- ▶ [Entwurf des Abkommens \(EN\)](#)

Entwicklungspolitik

Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU

Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und die KOM haben Rat und EP am 4. Mai eine gemeinsame Mitteilung vorgelegt, die neue Impulse für die zukünftige strategische Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika setzen soll.

Neben der Intensivierung der bereits bestehenden Partnerschaft ist der anstehende 5. EU-Afrika-Gipfel im November hierfür Anlass, der mit genügend Vorbereitungszeit als Plattform genutzt werden soll, um in den Jahren 2018–2020 und darüber hinaus konkrete Initiativen in Angriff zu nehmen. Um auch im Einklang mit den langfristigen Strategien der beiden Kontinente zu stehen, sind die Vorschläge an der „Agenda 2063“ der Afrikanischen Union sowie der „Globalen Strategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik“ ausgerichtet.

Ziel der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika auf bilateraler und internationaler Ebene ist es, für mehr Wohlstand und Sicherheit auf beiden Kontinenten zu sorgen und insb. Afrikas nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die in der Mitteilung angeregte Transformationsagenda setzt dabei zwei konkrete Handlungsschwerpunkte:

Stärkung der Resilienz von Staaten

Zum einen wird in der Mitteilung ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Resilienz von Staaten und Gesellschaften gelegt, die durch Maßnahmen und besonders hervorgehobene Leitinitiativen, sog. „Flagships“, in den folgenden Bereichen konkret gefördert werden soll:

- Konfliktprävention, die insb. durch die Einrichtung einer internationalen Kooperationsplattform sowie einen ersten finanziellen Beitrag zum Friedensfonds der Afrikanischen Union (AU) unterstützt werden könne;
- Stärkung der Systeme für verantwortungsvolles Regieren, die beispielsweise durch die Verdopplung der Unterstützung bei der Mobilisierung inländischer Einnahmen im Einklang mit der „Addis Tax Initiative“ konkret gefördert werden könne;
- Steuerung von Migration und Mobilität, die neben der Intensivierung der Bekämpfung von Menschenhandel die Förderung afrikanischer Initiativen im Bereich der regulären Migration beinhalte.

Arbeitsplätze für junge Menschen

Der zweite Schwerpunkt der Mitteilung liegt zum anderen auf der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Auf Grund der prognostizierten demografischen Entwicklung Afrikas, die einen Anstieg der Bevölkerung auf bis zu 2,4 Mrd. Einwohner bis zum Jahr 2050 voraussieht, sollen diese insb. der wachsenden Zahl an jungen Arbeitskräften zu Gute kommen. Hierzu schlägt die KOM Maßnahmen auf den folgenden Handlungsgebieten vor:

- Anziehen von nachhaltigen Investitionen, insb. durch das wirksame Instrument der Investitionsoffensive für Drittländer (EIP). Durch die EIP sollen bis zum Jahr 2020 bis zu 44 Mrd. € an privaten Investitionen mobilisiert werden. Dies gelte vor allem in Bereichen, in denen die öffentliche Hand die Last nicht alleine stemmen könne, wie beispielsweise den erneuerbaren Energien.
- Umwandlung der Landwirtschaft durch Förderung nachhaltiger Agroindustrie und „blauer“ Wirtschaft, bei der u. a. das Agricultural Financing Instrument (AgriFI) helfen soll.
- Bildungsförderung im schulischen und beruflichen Bereich, die insb. durch die Ergänzung des Erasmus+-Programms und die Schaffung einer EU-Einrichtung für Aus- und Weiterbildung unterstützt werden könne.

Die KOM erklärte in der Mitteilung in der Gesamtschau, dass Europa und Afrika von einem Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen erheblich profitieren könnten, aber ebenso viel zu verlieren hätten, wenn sie nicht handeln. Neven Mimica, EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, betonte daher: „Am Ende sollen konkrete und sichtbare Ergebnisse stehen. Mehr denn je kommt es darauf an, dass die Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika als Realität wahrnehmen, die mehr ist als nur Worte.“

Adrian Fiedler/ CF

- ▶ [Mitteilung der KOM JOIN\(2917\) 17](#)
- ▶ [MEMO der KOM 17/1202](#)
- ▶ [PM der KOM IP 17/1889](#)



Forschung

Zwischenevaluierung von Horizont 2020

Auf einer gemeinsamen Konferenz mit dem EWSA am 28. April hat die KOM die Ergebnisse ihrer Konsultation zur Zwischenevaluierung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ vorgestellt. Eingegangen und ausgewertet worden seien 3.483 Beiträge aus 69 Staaten, jeweils rund zur Hälfte von Einzelpersonen und Korporationen, vor allem Unternehmen, Hochschulen und Forschungsorganisationen sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisation. Daneben seien der KOM auch 296 Positionspapiere, die über den Fragenkatalog der Konsultation hinausgingen, übermittelt worden, im Wesentlichen von Wissenschaftsorganisationen, mitgliedstaatlichen Regierungen und staatlichen Organen, wie etwa auch dem Deutschen Bundestag und Bundesrat.



In der Summe hätten sich 78 % der Befragten mit dem Programm insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden gezeigt. Maßstab der Bewertung durch die KOM sind die fünf allgemein für Evaluationen geltenden Kriterien Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert.

Demnach hätten 90 % der Teilnehmer der Konsultation die inhaltlichen Programmprioritäten als nach wie vor relevant angesehen; hohen Zuspruch habe auch das Förderinstrument der Verbundforschungsprojekte erhalten. Im Hinblick auf die Effizienz habe eine große Mehrheit von rund drei Vierteln die administrative Unterstützung sowie die Verfahrensdauer des Auswahlprozesses positiv bewertet. Gleichwohl seien weitere Vereinfachungen und vor allem eine Reduzierung der hohen Überzeichnung, letztlich durch eine Erhöhung der verfügbaren Mittel, gefordert worden. Die Wirksamkeit wird bemessen anhand der Auswirkungen auf die Exzellenz der Wissenschaft, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen; Nachholbedarf sei insoweit bei der Förderung marktschaffender Innovationen festgestellt worden. Hinsichtlich der Kohärenz hätten 71 % der Befragten die Zusammenführung von Forschung und Innovation in einem gemeinsamen Rahmenprogramm befürwortet; allerdings sei die Balance sicherzustellen und die Förderlandschaft insgesamt übersichtlicher zu gestalten. Auch ein europäischer Mehrwert des Programms sei

mit Blick auf die grenzüberschreitenden Kooperationsmöglichkeiten und die internationale Sichtbarkeit ganz überwiegend bejaht worden.

Als Nächstes will die KOM bis Ende Mai eine Arbeitsunterlage ihrer Dienststellen mit einer umfassenden, datengestützten Evaluierung vorlegen. Für den 3. Juli ist eine Stakeholder-Konferenz der KOM geplant, auf der die Empfehlungen der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Pascal Lamy vorgestellt und diskutiert werden sollen. Für Oktober ist sodann die abschließende Mitteilung der KOM zur Zwischenevaluierung von Horizont 2020 vorgesehen. Diese stellt zugleich bereits den Auftakt dar für den im kommenden Jahr anstehenden Vorschlag der KOM für das Folge-Rahmenprogramm für F & I ab 2021. JF

► [EWSA-Konferenz inkl. Präsentationen \(EN\)](#)

► [KOM-Seite zur Horizont 2020-Zwischenevaluierung \(EN\)](#)

Gesundheit

KOM-Bericht zu Transplantationsstandards im EP

Am 24. April hat in dem für die öffentliche Gesundheit zuständigen EP-Ausschuss (ENVI) eine Aussprache über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe stattgefunden. Anlass und Grundlage hierfür war der alle drei Jahre von der KOM vorzulegende Bericht zur Umsetzung der entsprechenden RL.

Der KOM-Vertreter betonte hierbei, dass die Entwicklung der Organspenden und Transplantationen in der EU eine „wahre Erfolgsgeschichte“ darstelle. So sei zwischen 2006 und 2015 die Zahl der Organspenden um insgesamt 29 % gestiegen, wobei insb. der Anstieg von 56 % bei den Lebendspendern beachtlich sei.

Auch hinsichtlich der Umsetzung der Einzelheiten der RL in den MS zeige der Bericht aus Sicht der KOM eine positive Entwicklung. Insb. sei von allen MS eine nationale Aufsichtsbehörde benannt worden, die für das Monitoring der Sicherheits- und Qualitätsnormen des Transplantationsprozesses zuständig sei. Ebenso hätten sich die Europäischen Organisationen für den Organ austausch als sinnvoll und hilfreich erwiesen, da diese zur erfolgreichen Durchführung von Transplantationen auch über Landesgrenzen hinweg führten.

Als ausdrückliche Verbesserungsvorschläge werden in dem Bericht die weitere Entwicklung von Verfahrensweisungen, etwa zur Überprüfung der Spenderidentität und der Wirksamkeit von Einwilligungen, sowie die Nachsorge von Transplantationspatienten vorgesehen. Darüber hinaus betonte der KOM-Vertreter, dass – unabhängig von der Ausprägung des Aufsichtssystems im jeweiligen MS – v. a. das Vertrauen in das System von größter Bedeutung sei. So sei nach dem Bekanntwerden mehrerer Transplantationskandale in Deutschland ein „drastischer Rückgang“ an Organspenden zu verzeichnen gewesen. Nicht nur Organspender seien abgeschreckt worden, sondern auch medizinisches Personal, das aus Sorge vor eigenen Fehlern potentielle Organspender überhaupt nicht mehr gemeldet habe.

Adrian Fiedler/JF

Verbraucherschutz

Bessere Rückverfolgbarkeit von Bio-Produkten

Seit dem 19. April gilt in der EU ein neues elektronisches Bescheinigungssystem, das eine bessere und effizientere Überwachung der Einfuhr von Bio-Erzeugnissen gewährleisten soll.

Auf Bestrebungen des Europäischen Rechnungshofes und der MS hin wurde durch die am 14. Oktober 2016 veröffentlichte Durchführungs-VO der KOM das bisher auf Papier basierende System der Einfuhrbescheinigungen in das bestehende elektronische Informationssystem für die Verfolgung von Lebensmitteln (TRACES) integriert.



Quelle: KOM

Das rund um die Uhr zugängliche TRACES soll den Handel für die Unternehmen durch ein beschleunigtes Verwaltungsverfahren erleichtern, Betrug verhindern sowie eine schnelle

Reaktion auf Gesundheitsgefahren ermöglichen. Der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige EU-Kommissar Phil Hogan betonte, dass er in der optimierten Rückverfolgbarkeit von Bio-Produkten einen großen Beitrag zur Erreichung hoher Standards für die Lebensmittelsicherheit sehe.

In einem Übergangszeitraum von sechs Monaten können Papier- und elektronische Bescheinigungen noch nebeneinander verwendet werden. Ab dem 19. Oktober soll für Bio-Einfuhren allein das elektronische Einfuhrsystem Anwendung finden.

Adrian Fiedler/JF

► Pressemitteilung der KOM IP/17/963

Am Rande...

Deutscher Wohnimmobilienmarkt

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der KOM hat am 5. Mai ihr „Economic Brief“ zu aktuellen Angebots- und Nachfrageentwicklungen auf dem deutschen Wohnungsmarkt veröffentlicht. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen des im Februar für Deutschland erstellten Länderberichts der KOM (→HansEUMschau 3/2017) kommt die KOM zu dem Befund, dass sich der deutsche Wohnungsmarkt derzeit zwar in einer dynamischen Phase mit seit 2010 stark ansteigenden Wohnimmobilienpreise befindet, dass die verfügbaren Daten jedoch nicht auf das Vorliegen einer Immobilienpreisblase oder anderer Risiken für die Finanzstabilität hindeuteten.

Die stark ansteigenden Wohnimmobilienpreise seien insb. auf die starke Nachfrage nach Wohnraum in den Großstädten bei einem gleichzeitig unzureichenden An-

gebot an Wohnimmobilien zurückzuführen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Trends der Migration in die Großstädte sei daher mit einem weiteren Anstieg der Wohnimmobilienpreise zu rechnen. Die aktuelle Entwicklung deute jedoch darauf hin, dass der deutsche Immobilienmarkt insgesamt funktioniere und in der Lage sei, die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage Stück für Stück wieder zu verkleinern. Die Marktsituation erfordere jedoch weiterhin eine strenge Überwachung des Marktes. Zwar trage auch die große Anzahl der im Zuge der Flüchtlingskrise nach Deutschland eingereisten Menschen zu einem Anstieg der Nachfrage nach Wohnraum bei, allerdings sei mittelfristig zu erwarten, dass diese Entwicklung nur begrenzte Auswirkungen auf die Immobilienpreise haben werde.



Quelle: www.mediaserver.hamburg.de/ Roberto Kai Hegeler

Auch die Bundesbank, vertreten durch Vorstandsmitglied Dr. Andreas Dombret, stellte am 4. Mai fest, dass es im Moment in Deutschland keine Immobilienblase gebe, die die Finanzstabilität akut gefährde. Gleichwohl müsse dem Wohnimmobilienmarkt in Deutschland große Aufmerksamkeit geschenkt werden. So seien die Preise in den Städten, insb. in Großstädten, zu einem guten Teil Übertreibungen. Ebenfalls würde die Kreditvergabe zunehmen und sich dabei auf das Niedrigzinsumfeld stützen. Auch ließen Frühwarnindikatoren auf eine erhöhte Risikoprävalenz der Kreditinstitute schließen.

Kristian Klaus/ CF

► Economic Brief der KOM zum dt. Wohnungsmarkt

► Rede von Bundesbankvorstand Dombret

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

TA



Dr. Claus Müller	Durchwahl -43	CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche		
Christoph Frank	Durchwahl -52	CF
Stellv. Leiter Hamburg Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit		
Tanja Hicckel	Durchwahl -47	TH
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik		
Dr. Judith Reuter	Durchwahl -46	JR
Dr. Sicco Rah		SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen		
Saskia Hörmann	Durchwahl -59	SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten		
Anja Boudon	Durchwahl -44	AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation		
Dr. Jörg Föh	Durchwahl -48	JF
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz		
Lucie Terren	Durchwahl -54	LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 12.05.2017